

WIEDERBEWERBUNG

Prinzipiell musst Du Dich, außer wenn du bis zum Studienabschluss aufgenommen wurdest, jedes Jahr im Herbst (bis Ende November) wiederbewerben.

Für die Wiederbewerbung gibt es kein Formular, sie sollte die folgenden vier Punkte abdecken:

1. Eine Ergänzung zum Lebenslauf

Über den seit der letzten Bewerbung vergangenen Zeitraum

2. Eine Ergänzung zum Studienbericht

mit bestätigter Auflistung (Sammelzeugnis) der in der Zwischenzeit abgelegten Prüfungen bzw. für Graduierte ein Bericht über den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit, gegebenenfalls mit Angabe neuer Publikationen.

Ein Studienabschluss oder Abschluss eines Studienabschnittes ist mittels Kopien der Abschlusszeugnisse anzuzeigen.

3. Eine Ergänzung zum geplanten Studienprogramm bzw. wissenschaftlichen/künstlerischen Programm

Bitte stellt unter diesem Punkt ausführlich das Arbeitsthema, die bisherigen und künftigen Arbeitsschritte sowie das Ziel der Arbeit dar. Im Hinblick auf eine wissenschaftliche/künstlerische Karriere sind auch Zukunftspläne darzulegen und der voraussichtliche Zeitpunkt des Studienabschlusses anzugeben.

Bitte bei Dissertationen und Masterarbeiten Exposé und Zeitplan beilegen.

4. Ein Bericht über Deine Teilnahme an den Veranstaltungen von PRO SCIENTIA

Dieser kann und soll natürlich auch konstruktive Kritik enthalten.

Bei Nichtteilnahme an der Sommerakademie bitte den Grund angeben.

Karenzierung

Für jene, die sich z.B. längere Zeit im Ausland aufhalten, gibt es die Möglichkeit, sich für maximal zwei Jahre karenzieren zu lassen. Karenzierte erhalten kein Büchergeld, sind aber zur Teilnahme an der Sommerakademie berechtigt.

Dazu ist eine **schriftliche Darstellung der Karenzierungsgründe** bis Ende November an PRO SCIENTIA zu übermitteln.

Über Karenzierungsansuchen entscheidet der Vorstand.

Die Wiederbewerbung kann postalisch (in doppelter Ausfertigung) oder auch elektronisch an PRO SCIENTIA übermittelt werden.

Bewerbungsfrist für das Förderjahr 2018/19: 30. November 2017
